

Erläuterungsbericht

zur 3. Flächennutzungsplanänderung

der Gemeinde Großenaspe

Kreis Segeberg

für das Gebiet:

„Feldmoor“

Bereich: „Östlich der Strasse Feldmoor und nördlich der Strasse Baß“

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Gründe und Ziele der Planung
3. Künftige bauliche Nutzung
4. Naturschutz und Landschaftspflege
5. Immissionsschutz
6. Verkehr
7. Ver- und Entsorgung

1.Allgemeines

a) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenaspe hat in ihrer Sitzung am 09.10.2002 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Großenaspe wurde mit Erlass des Innenministers vom 1.Juni.1978 genehmigt. Der Vorhabenbereich ist hier als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Abweichend von diesen Darstellungen wird die 3. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Auf der Grundlage der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Genehmigungsantrag zur Nutzung als Out-door Gelände gestellt. Der Flächennutzungsplan reicht aus, um die städtebauliche Ordnung sicherzustellen.

Der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung.
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58).

b) Bestandteile des Planes

1. Deckblatt zum Flächennutzungsplan im Maßstab 1 :2000 für den Geltungsbereich der 3. Änderung. Der Inhalt bezieht sich nur auf die besonders gekennzeichneten Darstellungen.
2. Erläuterungsbericht.

c) Technische Grundlagen

Als Plangrundlage dienen Montagen aus der Deutschen Grundkarte .

2.Gründe und Ziele der Planung

Geändert wird die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in Waldfläche bzw. Grünfläche mit der Zweckbestimmung als Naturerlebniswald bzw. Naturerlebnisgrün. Die Gemeinde Großenaspe beabsichtigt mit der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die Voraussetzungen für eine spätere naturschutzrechtliche Genehmigung eines Out- Door Trainingsgeländes zu schaffen.

3.Künftige Nutzung

Der ca. 2. 0 ha große Planbereich soll für die Kursteilnehmer des Out-Door Trainings (Bogenschießen, Baumklettern, Sinnesspiele, Mountainbiking, Waldspiele, Survivaltraining e.t.c.) genutzt werden. Zu diesem Zweck sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1: Herstellen eines Hochseilparcours unter Integration der vorhandenen Bäume. (Im Bereich des dargestellten Naturerlebniswaldes)
- 2: Errichtung eines Lagerplatzes mit Feuerstelle. Dies ist keine feste Einrichtung, sondern wird am Ende des Kurses bzw. Trainings wieder abgebaut.
- 3: Vergrößerung des bestehenden Teiches. (Im Bereich der dargestellten Wasserfläche)
- 4: Errichtung eines Bogenschießplatzes.(Im Bereich des dargestellten Naturerlebnisgrüns)
5. Abpflanzen der Grünfläche zur freien Landschaft hin. (Im Bereich des dargestellten Naturerlebnisgrüns)

Hochbauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Insgesamt handelt es sich um Maßnahmen , die zu keiner entscheidenden Änderung des Naturraumes beitragen.

Die Fläche wird für die angebotenen Trainingseinheiten und Kurse genutzt. Es sollen ca. 20 Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt werden, wobei die Kursteilnehmer in Hotels übernachten werden.

4. Naturschutz und Landschaftspflege

Im Landschaftsplan ist der Planbereich als Waldfläche (Nadelwald) und Acker bzw. Grünland dargestellt. Die Teichfläche ist als Biotop (stehendes Kleingewässer) dargestellt. Bei der vorliegenden Planung (mit der Darstellung als Naturerlebniswald, Naturerlebnisgrün und Wasserfläche) handelt es sich insofern um eine Abweichung vom Landschaftsplan. Im Rahmen eines gemeinsam mit den zukünftigen Betreibern , der Gemeinde und Vertretern des Kreisverwaltung Segeberg durchgeführten Ortstermines, wurde dem Antragsteller zunächst geraten Alternativflächen mit in Betracht zu ziehen. Eine intensive Alternativflächensuche, in Zusammenarbeit mit dem Forstamt und der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg, hat mit dem Ergebnis stattgefunden, dass keine Standortalternativen gefunden wurden.

Bei der geplanten Nutzung handelt es sich, auch wenn keine hochbaulichen Anlagen geplant sind, um einen Eingriff in Natur und Landschaft.

Im Zuge der Umsetzung der Planung muss in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde gem. Landesnaturschutzgesetz für jeden Eingriff ein Ausgleich erbracht werden. Eine Darstellung der Ausgleichsflächen innerhalb der Flächennutzungsplanänderung ist aus Gründen der Maßstäblichkeit nicht möglich, erfolgt aber innerhalb der dargestellten Grünfläche. Ein Nachweis der Ausgleichsflächen erfolgt im Rahmen des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens gem. LNatSchG.

Aus forstrechtlicher Sicht, darf die beabsichtigte zusätzliche Nutzung der bestehenden Waldfläche als Out- Door Trainingsgelände den Wals in seinem Bestand und in seiner nachhaltigen ökonomischen und ökologischen Nutzung nicht gefährden. Die Vorgaben des Landeswaldgesetzes sind auch weiterhin zu beachten.

5. Immissionsschutz

Lärm- und Geruchsschutz

Augrund der Lage und der Nutzung des Plangebietes sind keine Immissionsschutzmaßnahmen notwendig.

6.Verkehr

Eine verkehrliche Erschließung ist nicht notwendig, da die Kursteilnehmer mit einem Bus zum Plangebiet gebracht werden und wieder abgeholt werden.

7. Ver- und Entsorgung

Ver- und Entsorgungseinrichtungen werden bei der Durchführung des Nutzungskonzeptes nicht notwendig.

Gemeinde Großenaspe

(Bürgermeister)